

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/3/20 VIZR19/72

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.03.1973

Norm

ABGB §1325 C

ASVG §332 C

Rechtssatz

Soweit der Schädiger im Einzelfall verpflichtet ist, einem sozialversicherten Verletzten nicht nur die Kosten der dritten, sondern der zweiten Pflegeklasse zu ersetzen, verbleibt der Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen dem Verletzten und geht nicht auf den Sozialversicherungsträger über.

Veröff: VersR 1973,566

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0103374

Dokumentnummer

JJR_19730320_AUSL000_0060ZR00019_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$